

Kleingartenverein „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.“



Werte Gartenfreunde!

In der Woche vom 22.04.2024 – 25.04.2024 wird das Wasser in der Gartenanlage aufgedreht.

- wenn die Wetterlage in den Minusbereich geht, dann eine Woche später.
- die Wasseruhren müssen unbedingt bis zum **14.04.2024** eingebaut sein
- schließen sie den Haupt- und den Wasserhahn.
- in der Zeit vom **15.04.-20.04.2024** gehen die Wasserableser durch
- wir bitten alle während dieser Zeit die Gartentore nicht zu verschließen, um den Ablesern den Zugang zur Parzelle zu ermöglichen. Vielen Dank.

Folgendes ist weiter zu beachten:

- sollte das Eichdatum der Wasseruhr abgelaufen sein (**2017 und älter**), besorgen Sie sich bitte eine Neue.
- wenn eine alte Uhr eingebaut ist, wird eine Stopfen angebracht und eine Gebühr von 5 € erhoben
- sollte das Tor zum Garten verschlossen sein, wird eine Gebühr von 5 € erhoben

KGV Bodenreform
Der Vorstand

**Kleingartenverein „Bodenreform
Limbach-Oberfrohna e.V.“**



Arbeitseinsätze 2024

Bitte pro Garten nur eine Person am Arbeitseinsatz teilnehmen.

April	Mai	Juni	Juli	August	September
27.04.24	11.05.24	01.06.24	13.07.24	17.08.24	07.09.24
		22.06.24	27.07.24		26.09.24

Beginn 8:00 Uhr

Ende 12:00 Uhr

Bekanntmachung

Beschluss des Gesamtvorstandes des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. vom 27.04.2024

Änderung der Rahmenkleingartenordnung, Punkt 2.3 vom 15. November 2019

2.3 Pflanzen im Kleingarten

Einige Pflanzenarten dürfen aus unterschiedlichen Gründen nicht im Kleingarten kultiviert werden (Wuchsstärke, Krankheitsübertragung, Invasivität). **Der Anbau von Cannabispflanzen i. S. v. Art. 1 § 1 Nr. 7. – 9. Cannabisgesetz ist verboten.** Auflaufender Wildwuchs dieser Pflanzenarten ist sofort zu entfernen (Anlage 2). Bäume und Sträucher (außer Kulturobstgehölze von Kern- & Steinobst) dürfen im Kleingarten eine Wuchshöhe von 2,50 m nicht überschreiten .

Beim Anpflanzen von Obstgehölzen, Beerensträuchern und Ziersträuchern sind minimale Pflanz- und Grenzabstände einzuhalten. Diese sind vom Stammmittelpunkt aus zu messen.

Die Ordnungen der Verbände und Vereine können größere Abstände festlegen (Anlage 3). Bei der Pflanzung und Pflege von Formschnitthecken ist ebenfalls auf die Einhaltung der Grenzabstände, die richtige Pflanzenauswahl (Anlage 4) sowie auf die vorgeschriebene maximale Höhe zu achten. (siehe Punkt 5.2)

Beauftragung zur Anpassung der aktuellen Vorlagen der Unterpachtverträge des LSK (Verwaltungsvollmacht und Zwischenpachtvertrag) an unsere Vertragsanwälte zum Verbot des Anbaus von Cannabispflanzen i. S. v. Art. 1 § 1 Nr. 7. – 9. Cannabisgesetz.

Beschlussfassung des Gesamtvorstandes in Dresden am 27.04.2024

Kleingartenverein „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.“



Aus gegebenen Anlass möchten wir nochmal
über einige Dinge informieren

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und hat ebenfalls ein
Privatleben.

Es finden jeden 1. Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.30 Uhr
in der Vereinsklausur die Sprechstunden statt, des Weiteren ist der
Vorstand jeden Dienstag in wichtigen Angelegenheiten in dieser
Zeit zu erreichen, außerhalb dieser Zeiten kann der Vorstand in
dringenden Angelegenheiten wie Brand, Wasserrohrbruch usw.
informiert werden.

Bei Baumaßnahmen denkt bitte an den Antrag.

Nehmt bitte euren Müll mit nach Hause und hinterlasst ihn nicht in
bzw. der Umgebung der Gartenanlage.

Bitte meldet illegale Müllentsorgung in unserer Gartenanlage.

Die Wege der Parzellen sind vom Unkraut zu befreien, nur nicht
dort wo es begrünt wird, siehe Beschluss von 2022.

Die Pachtgärten sollten sich über die Gartenzeit lt. Gartenordnung
in einem ordentlichen Zustand befinden.

Vielen Dank für eure Zusammenarbeit.

Kleingartenverein „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.“



Dringend gesucht!

**Wir suchen dringend für unseren erweiterten Vorstand
engagierte Vereinsmitglieder, die uns unterstützen.
Bitte meldet euch bis zum 30.09.2024 bei uns in der Vereinsklause.**

Wir freuen uns über jede helfende Hand.

KGV Bodenreform
Der Vorstand

Aushang 06/2024

Kleingartenverein „Bodenreform

Limbach-Oberfrohna e.V.“



Wasser abstellen 2024

Am **24.10.2024** wird in unserer Anlage das Wasser abgestellt. Je nach Wetterlage kann sich der Termin auch nach vorn verschieben. Wir werden euch informieren.

Die Gartentore müssen für die

Wasserableser **ab sofort offen sein.**

Nach dem Abstellen sind die Wasserzähler abzubauen und frostsicher zu lagern.

Die **Absperrventile** sind zu **öffnen**, um Schäden an der Wasserleitung zu vermeiden.